

EINLEITUNG

4. METHODIK UND ABGRENZUNG

Die Sīmā-Regeln der Mūlasarvāstivāda sind im Vinayavastu dieser Schule im „Kapitel über die buddhistische Pächter“ (pachāvastu) überliefert. Sie folgen auf die Regeln zur Festlegung des „Rechtseinstimmens“ (paṇḍitaśābha) und sind in einem durchgehenden Textabschnitt enthalten (vgl. dagegen die Redaktionen im Teil A.1.1).

C. DIE SĪMĀ-REGELN DER MŪLASARVĀSTIVĀDIN

Analysiert werden die Sīmā-Regeln zusammen mit einer deutschen Übersetzung, die größtenteils der Textes wiedergegeben. Darin schließt sich die Erläuterung der entsprechenden Regel an.

Der Sanskrit-Text des Paṇḍāvastu ist in der Gügṛ-Handschrift des Vinayavāstuvāgama erhalten¹ und von Malinakaṣa Dutt herausgegeben worden.² Da die Ausgabe von N. Dutt fehlerhaft ist, konnte sie der vorliegenden Bearbeitung nicht zugrundegelegt werden. Die hier angeführten Textauszüge beruhen daher auf einer neuen Lesung des Manuskripts, das sowohl in der von Lokesh Chandra publizierten, aber an diesen Stellen schlecht lesbaren Faksimile-Ausgabe³, als auch in einem Mikrofilm benutzt werden konnte, den Heinz Bechert im Jahre 1987 von den „National Archives of India“ zur Bearbeitung erhielt und der jetzt in der Bibliothek des Seminars für Indologie und Buddhistenstudien, Göttingen deponiert ist.⁴ Heinz Bechert hat diesen Mikrofilm auch Ho Hai-yun für eine von ihm angelegte Dissertation zugänglich gemacht, deren Inhalt eine Edition, Übersetzung und Bearbeitung des Paṇḍāvastu bildet. Diese 1987 vom Fachbereich Historisch-Philologische Wissenschaften der Georg-August-Universität in Göttingen angenommene Dissertation trägt den Titel *Über Paṇḍāvastu, Vorschriften der buddhistischen Richter im Vinaya der Mūlasarvāstivāda*. Aufgrund des Sanskrittextes der Gügṛ-Handschrift und unter Berücksichtigung der Sanskrit-Fragmente des Paṇḍāvastu aus dem indischen Handschriftenvererungsgebiet, mit dem Paralleltexten verglichen und übersetzt. Leider ist diese Arbeit noch nicht publiziert und daher nicht zugänglich, so daß sie hier nicht zitiert werden konnte.⁵

Bei der Wiedergabe der Abschnitte aus dem Sanskrit-Text habe ich mich so eng wie möglich an das Manuskript gehalten. So sind va, die in der Handschrift einheitlich als va geschrieben werden, und hier jedoch als va und va wiedergegeben. Satz-

¹ Vgl. Nishida Kōmei: *Die buddhistische Übersetzung des Vinayavastu der Mūlasarvāstivāda*, Stuttgart 1986 (Verzeichnis der buddhistischen Handschriften in Deutschland, Supplement 30).

² Gügṛ Manuscripts, ed. Nalinakāśa Dutt, vol. 3, Part 4, Calcutta 1935, S. 71–115, im Vinay-Piṅgala-Bd., abh. auf S. 32, 33–34, 4.

³ Gügṛ Manuscripts, Manuscripts Edition, by Rajendra Varma and Lokesh Chandra, Pt. 1, New Delhi 1974 (Vinay-Piṅgala), S. 21–22.

⁴ Signatur: 10.102, erhalten bei Klaus Wille (s. Z. 5. 117), dem ich für die Übersetzung meine Dankbarkeit aussprechen möchte.

⁵ Im Rahmen der Vorbereitung ihrer Dissertation hat Ho Hai-yun von dem Text des Paṇḍāvastu 1986 bereits durchgesehen und mir ihre Bearbeitung des entsprechenden Textabschnitts nach dem vorliegenden Band übergeben. Hinsichtlich der Interpretation einzelner Abschnitte vertritt die Dissertation teilweise abweichende Ansichten. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Textauszügen wird erst nach der Publikation der vollständigen Fassung des gesamten Vinayavastu möglich werden.